

Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004

**4199**

**Beschluss des Kantonsrates  
über das Zustandekommen der Volksinitiative  
«Nur eine Fremdsprache an der Primarschule»**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. September 2004,

*beschliesst:*

I. Es wird festgestellt, dass am 5. Juli 2004 die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» eingereicht worden ist. Das Begehren lautet wie folgt:

«Das Volksschulgesetz ist durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach an der Primarschule nur eine Fremdsprache obligatorisch unterrichtet werden darf.»

II. Die Initiative ist mit 13 050 Unterschriften als Volksinitiative in der Form der einfachen Anregung zu Stande gekommen und wird dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

Mit Schreiben vom 5. Juli 2004 überwies die Geschäftsleitung des Kantonsrates die Unterschriftenbogen der gleichentags eingereichten Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» zur Berichterstattung über das Zustandekommen und die Gültigkeit der Initiative.

Die Unterschriftenbogen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Sie wurden am 5. Juli 2004 und somit innert der Frist von sechs Monaten seit Beginn der Unterschriftensammlung am 14. Januar 2004 eingereicht (§ 13 Abs. 2 Initiativgesetz; LS 162). Die Begründung des Begehrens gemäss § 3 Initiativgesetz lautet wie folgt:

### **«Zwei Fremdsprachen an der Primarschule sind zu viel**

Zwei Fremdsprachen an der Primarschule neben Mundart und Hochdeutsch werden einen Grossteil der Schülerinnen und Schüler überfordern. Deshalb fordert die gesamte Zürcher Lehrerschaft – die Schulsynode – nur eine Fremdsprache an der Primarschule. Die zweite Fremdsprache soll daher erst in der Oberstufe beginnen.

### **Deutsch hat absolute Priorität**

Die PISA-Studie hat bestätigt, was Lehrmeister und höhere Schulen seit langem bemängeln: Die Lesekompetenz sinkt, auch bei Schweizer Schülerinnen und Schülern. Bei 20% der Fünfzehnjährigen ist sie gar ungenügend und deshalb berufsgefährdend. Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist Voraussetzung für das Lernen in allen Gebieten. Darum hat ein solider Deutschunterricht auf allen Schulstufen Priorität.

### **Unsere Schule braucht Kopf, Herz und Hand**

Sprachen lernt man nicht nebenbei. Eine zweite Fremdsprache braucht Zeit, was unweigerlich zum Stundenabbau bei Handarbeit, Werken sowie «Mensch und Umwelt» führt. Die Folge davon ist eine kopflastige Schule. Wer hier nicht mehr mitkommt, dem sind bereits in der Mittelstufe die Chancen für den Schulerfolg verbaut.

### **Keine Sprachenpolitik auf Kosten unserer Kinder**

Im Vordergrund müssen die Interessen unserer Kinder stehen, deren bestmögliche Ausbildung und Vorbereitung auf zukünftige Herausforderungen. Bildung ist der wichtigste «Rohstoff», den die Schweiz besitzt. Staatspolitische Aspekte unseres viersprachigen Landes müssen in die Überlegungen mit einbezogen werden, kommen jedoch erst an zweiter Stelle.»

Gemäss Bericht des Statistischen Amtes vom 16. August 2004 weisen die Unterschriftenbogen 13 908 Unterschriften auf. Diese wurden im Sinne von § 16 Abs. 1 Initiativgesetz (LS 162) auf ihre Gültigkeit überprüft. Insgesamt 858 davon waren ungültig. Von den zuständigen Gemeindestellen wurden 13 050 Unterschriften als gültig beglaubigt. Gemäss § 16 Initiativgesetz ist somit festzustellen, dass die Initiative formell als Volksinitiative in der Form der einfachen Anregung zu Stande gekommen ist. Gründe für eine offenkundige inhaltliche Ungültigkeit der Initiative sind nicht ersichtlich. Die Volksinitiative ist somit dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:      Der Staatsschreiber:  
Jeker                      Husi